

3. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
der Stadt Schenefeld (Gebührensatzung NW) vom 12.12.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 21.03.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Satzungsänderung

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schenefeld (Gebührensatzung NW) vom 12.12.2019

der § 5 Absatz 1 wie folgt geändert

(1) Die jährliche Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt bei Grundstücksflächen 0,46 € je qm versiegelter Fläche. Angefangene Quadratmeter werden abgerundet.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 22.03.2024


Küchenhof
Bürgermeisterin